

Information Immunprophylaxe bei wiederkehrenden Blasenentzündungen und Harnwegsinfektionen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wie empfehlen Ihnen eine Immunprophylaxe gegen wiederkehrende Infektion der Blase und Harnwege. Diese Prophylaxe ist eine Empfehlung gemäß der S3-Leitlinie „Epidemiologie, Diagnostik, Therapie, Prävention und Management unkomplizierter, bakterieller, ambulant erworbener Harnwegsinfektionen bei erwachsenen Patienten“. Die Kosten werden nicht automatisch von den gesetzlichen oder privaten Krankenkassen übernommen. Daher informieren wir Sie im Vorfeld darüber, daß Ihnen für hierfür zusätzliche Kosten entstehen können.

UroVaxom: über 3 Monate Einnahme von Kapseln zur Immunprophylaxe.

Strovac: 3 Injektionen (Impfung) im wöchentlichen Abstand

Antibiotikaprophylaxe: alternativ ist die längerfristige Gabe von Antibiotika zur Vermeidung von erneuten Infektionen möglich

Nur weil Ihre Krankenkasse die Kosten einer Untersuchung oder Behandlung nicht automatisch übernimmt, sollen Sie nicht darauf verzichten müssen. Um Ihnen unnötigen Zeit- und Wegeaufwand zu ersparen, hat sich folgendes Vorgehen bewährt:

1. Füllen Sie die persönlichen Angaben des Antrages auf Kostenübernahme aus
2. Sie erhalten ein Privatrezept für das Medikament/den Impfstoff
3. Legen Sie Ihrer Krankenkasse den ausgefüllten Antrag und eine Kopie des Rezeptes zur Entscheidung vor
4. Bei Bewilligung füllt die Krankenkasse den umrahmten Teil des Antrages aus mit einer Zustimmung
5. Sie vereinbaren einen Termin zur ersten von drei Impfungen bei uns oder beginnen die Einnahme der Kapseln
6. Sie erhalten eine Rechnung gemäß dem beigefügten Kostenvoranschlag über die ärztliche Leistung
7. bringen Sie den Impfstoff aus der Apotheke zu Ihrem Termin mit in die Praxis (die Kosten für das Medikament/den Impfstoff werden Sie Ihrer Krankenkasse vorlegen müssen)
8. Sie reichen die Rechnungen bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung ein
- 9. Sollte Ihre Krankenkasse die Kostenübernahme ablehnen, so können Sie die Impfung bei uns selbstverständlich als Wunschleistung für die gleichen Kosten in Anspruch nehmen.**

Mit freundlichem Gruß,

Arne Behm

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Versicherter wünscht gemäß unserer Empfehlung eine Immunprophylaxe gegen wiederkehrende Infektion der Blase und Harnwege. Ich bitte im Rahmen einer Einzelfallentscheidung um eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme. Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet.

Erklärung zur Kostenübernahme Immunprophylaxe bei wiederkehrenden Blasenentzündungen und Harnwegsinfektionen

Name des Patienten _____

Geburtsdatum _____

| <input type="checkbox"/> | Ziffer | Leistung | lfach | Steigerung | Betrag |
|--------------------------|--------|------------------------|-------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 3 | Gespräch erster Termin | 8,74€ | 2,29 | 20,00€ |
| <input type="checkbox"/> | 375 | erste Impfung | 4,66€ | 2,15 | 10,00€ |
| | | | | Summe | 30,00€ |
| <input type="checkbox"/> | 375 | zweite Impfung | 4,66€ | 2,15 | 10,00€ |
| | | | | Summe | 10,00€ |
| <input type="checkbox"/> | 375 | dritte Impfung | 4,66€ | 2,15 | 10,00€ |
| | | | | Summe | 10,00€ |
| | | | | Summe ärztliche Leistungen | <input type="checkbox"/> 20,00€ |
| | | | | Summe ärztliche Leistungen | <input type="checkbox"/> 50,00€ |

Hinzu kommen die Kosten für das Medikament von ca.90Euro oder den Impfstoff von ungefähr 110Euro in der Apotheke

Von der Krankenkasse auszufüllen

die Übernahme der Kosten für die genannte Untersuchung des oben genannten Patienten

bestätigen wir hiermit.

lehnen wir hiermit ab.

Stempel der Krankenkasse:

Datum und Unterschrift: _____

Ihre Krankenkasse gewährt eine im Sinnes des Gesetzes ausreichende Behandlung und hat diese vertraglich sichergestellt. Die vorgeschlagene Behandlung ist nicht im Katalog des gemeinsamen Bundesausschusses enthalten und nicht über die Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse erstattungsfähig. Der Betrag ist von Ihnen selbst zu tragen.

Wenn Sie die Rechnung einreichen, hat Ihre Krankenkasse keine Erstattungspflicht.